

Vertrag 2019

zur Lieferung elektrischer Energie durch die Gemeindewerke Markt Lichtenau

1. Auftraggeber

Name / ggf. Firma Vorname KD.-Nr.

ggf. abweichende Rechnungsadresse

Telefonnummer

2. Verbrauchsstelle

Straße Hausnummer Etage

Postleitzahl Ort

3. Verbrauchsdaten

Zählernummer Ablesedatum

Zählerstand ET/HT Zählerstand NT

Jahresverbrauch kWh (wenn bekannt)

4. Abschlag

Es werden 11 Abschläge im Abrechnungsjahr erhoben.
Das Abrechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Sie sind jeweils zum 1. Werktag eines Monats (Feb.-Dez.)
fällig. Die Jahresabrechnung erfolgt im Januar des Folge-
jahres.

Lieferbeginn Betrag Abschlag

Neueinzug: Lieferantenwechsel:
 Bitte Kündigungsfrist angeben:

5. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft solange bis er von einem der Vertrags-
partner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende ei-
nes Kalendermonats schriftlich gekündigt wird. Die
Kündigung ist erstmals zum Ablauf von zwölf vollen
Kalendermonaten möglich, gerechnet ab der Aufnahme
der Stromlieferung durch die Gemeindewerke Markt
Lichtenau bzw. nach dem Wechsel des Strompreismodells.

6. Schaltzeiten

Es gelten folgende Zeiten als Niedertarifzeiten:
An Werktagen (Montag-Freitag) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
An Samstagen von 13:00 Uhr bis 0:00 Uhr
An Sonntagen von 0:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
An Feiertagen von 22:00 Uhr vor dem Feiertag bis 06:00 Uhr
nach dem Feiertag
Als Feiertage gelten die gesetzlichen Feiertage.
Bei fremden Netzbetreibern gelten deren Schaltzeiten.

7. Strompreismodell

Alle Strompreismodelle sind zertifiziert aus 100 %
Erneuerbarer Energie.

Bitte kreuzen Sie nur ein Preismodell an.

Lichtenau-Privat (Eintarif Modell)

<input type="checkbox"/> Tarif P 100	Netto	Brutto
bis 100.000 kWh Verbrauch/ kWh	23,66 ct	28,16 ct
mtl. Grundpreis	5,50 €	6,55 €
wird taggenau verrechnet		

Lichtenau-Selekt (Doppeltarif Modell Haupt.- Nebentarif)

<input type="checkbox"/> Tarif P 101 / P103	Netto	Brutto
HT bis 100.000 kWh Verbrauch/ kWh	27,11 ct	32,26 ct
NT pro kWh	19,80 ct	23,56 ct
mtl. Grundpreis	6,30 €	7,50 €
wird taggenau verrechnet		

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive aller gesetzlichen Abgaben,
Zuschläge und der Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
Alle Bruttopreise enthalten zusätzlich die Mehrwertsteuer.
Die Gemeindewerke Markt Lichtenau behalten sich einseitige Preisänderungen,
falls nach Vertragsabschluss erlassene Gesetze oder sonstige Rechts-
normen sowie der Bezug, die Fortleitung und Verteilung oder Abgabe
elektrischer Energie mittelbar oder unmittelbar verteuert wird, vor.

Die Gültigkeit dieses Vertrages wird davon nicht berührt.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Gemeindewerke Markt Lichtenau zur Vor-
nahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller
Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Strom-
versorgers erforderlich werden, etwa Kündigung des bisherigen
Liefervertrages sowie der Abgabe der Vorjahresverbrauchsdaten, so
weit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevoll-
mächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger
bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs
und/oder Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach
§ 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zu-
ständig ist, bevollmächtigt der Kunden den Lieferanten auch zu Abfrage
seiner Messwerte bei diesem Dritten.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns, die Gemeindewerke Markt Lichtenau, Ansbacher Str. 11, 91586 Lichtenau, Fax: 09827/9211-33, E-Mail: sarah.heusel@markt-lichtenau.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Markt Lichtenau" Anwendung.

11. Auftragserteilung

Hiermit beauftragen wir die Gemeindewerke Markt Lichtenau mit der Lieferung von elektrischer Energie für unseren Verbrauch. Soweit in diesem Vertrag nichts anders bestimmt ist, gelten die Bestimmungen aus dem EnWG (Energiewirtschaftsgesetz), der StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung) und der StromNZV (Stromnetzzugangsverordnung).

Ort, Datum Unterschrift